

Antrags-Nr.: 1.4-039

Thema: Entschließungsantrag zum Pflegereformentwurf der Bundesregierung - Unverzügliche Sicherstellung der Finanzierung der Pflege und guter Arbeitsbedingungen im Pflegesektor

1. Das Pflegesystem muss weiterentwickelt werden. Die Leistungen für pflegebedürftige Menschen und ihrer Angehörigen müssen weiter verbessert werden. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff muss dazu erweitert und die Pflegeberatung ausgebaut werden.
2. Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation müssen in den Fokus der Beratung aufgenommen werden. Ebenso wie die speziellen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, dementiell Erkrankten, psychisch Kranken und pflegebedürftigen Kindern. Die Bundesförderung von Pflegestützpunkten muss wieder aufgenommen werden.
3. Die finanzielle Situation der pflegerischen Einrichtungen und Dienste und der dort Beschäftigten muss verbessert werden. Pflegerische Refinanzierung und gute Arbeitsbedingungen müssen gewährleistet sein. Die Tarifbindung und ihre Angemessenheit werden klar definiert. Betriebliche Mitbestimmung wird anerkannt. Tarifliche Entlohnung und betriebliche Mitbestimmung werden bei Kostenerstattungen und Pflegesatzniveaus ausdrücklich berücksichtigt.
4. Vergütungssätze werden auf der Grundlage einer einheitlichen Kalkulation geregelt.
5. Ein nachhaltiges, solidarisches und generationengerechtes Finanzierungssystem für die Pflege muss in Form einer Pflege-Bürgerversicherung eingeführt werden. Dazu gehört:
 - die Aufhebung der unsolidarischen Trennung zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung
 - die Einbeziehung aller Bevölkerungs- und Einkommensgruppen
 - die Verbreiterung der Einnahmehasis der Versicherung durch Einbezug aller Einkommensarten in die Beitragsbemessung
 - die Anhebung der Beitragsbemessungsgrundlage (analog des Beitrages in der Rentenversicherung auf 5.500 Euro)
 - regelhafte Dynamisierung der Leistungsbeträge und Einführung von Leistungsverbesserungen
6. Dem drohenden Fachkräftemangel in der Pflege ist entgegenzuwirken. Ein modularisiertes Ausbildungssystem innerhalb der Gesundheitsberufe bietet hier eine geeignete Grundlage.
7. Die Behandlungspflege innerhalb pflegerischer Einrichtungen und Dienste wird als Leistung der GKV anerkannt. Die momentanen Einsparungen bei den Krankenkassen sind als Ausgleichszahlung an die Pflegekassen abzuführen und den Trägern zur Deckung der Kosten zukünftig auszuführen.
8. Die Eingliederungshilfe wird für pflegebedürftige behinderte Menschen geöffnet. Die momentane Benachteiligung pflegebedürftiger behinderter Menschen ist zu unterbinden.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2012
23.11. – 25.11.2012 in Bonn

9. Der tatsächliche Zeitbedarf aus dem Pflegestufengutachten muss den Pflegebedürftigen bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt werden.
10. Die Auslastungsquote der pflegerischen Einrichtungen ist durch eine neue Berechnungsgrundlage zu ermitteln. Dazu ist jährlich die bundesweite durchschnittliche Auslastung der Einrichtungen zu ermitteln.
11. Mit dem Ziel des Bürokratieabbaus muss bei Plausibilitätsprüfungen der Kostenträger klar und bundeseinheitlich definiert sein, welche Unterlagen in welchem Umfang als Nachweis für Personalkosten durch die Leistungserbringer beizubringen sind.